



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2015

Ehrung von Blutspendern



Als Zeichen von Dank und Anerkennung wurden vom Deutschen Roten Kreuz und der Gemeinde Lauchringen folgende Mehrfachspender geehrt:

für zehnmaliges Blutspenden: Anna Albrecht, Yasemin Bagdat, Irina Bekker, Horst Bürgin, Detlef Bury, Julia Hauser, Ronny Henschke, Hans-Herbert Kessler, Juliane Meffert, Beate Meier, Anja Mülhaupt, Christian Müller, Bernhard Regener, Horst Ringgeler, Daniela Schmidle, Irene Tiefert und Werner Wagner,

für 25-maliges Blutspenden: Gerhard Baumann, Regina Brotz, Fridolin Ebner, Hugo Herzog, Fritz Müller, Andreas Schäfer, Roswitha Scheuble und Hedwig Schmidle,

für 50-maliges Blutspenden: Jürgen Denker, Thomas Duffner, Cornelia Furer, Marion Hackel, Bianca Jehle, Theodor Keller, Lothar Nerger und Sigrid van den Berg-Zeitz,

für 75-maliges Blutspenden: Walburga Baumgartner,

für 100-maliges Blutspenden: Dieter Bundschuh, Georg Huber und Ingeborg Scheiner.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Hochstraß Erweiterung", OT Unterlauchringen

Der Bebauungsplan „Hochstraß Erweiterung“ wurde am 19. Juni 2000 aufgestellt und erstmals am 27.02.2004 geändert.

An den Bebauungsplan „Hochstraß Erweiterung“ schließt nördlich eine große freie Grünfläche an. Ein Teil dieser Fläche bietet sich an, um die bestehende Bebauung im begrenzten Rahmen nach Norden abzurunden, zumal auf der Gemarkung Unterlauchringen derzeit keine öffentlichen Baulandflächen mehr vorhanden sind und größtenteils die bereits vorhandene Infrastruktur zur Erschließung genutzt werden kann.

Die Änderung sollte die hierfür erforderlichen Grundlagen schaffen, um somit die Abwanderung einheimischer Bauinteressenten zu verhindern und gleichfalls die bestehende Bebauung zu optimieren.

Zudem sollte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung fassen und den Beschluss, die Änderung im vereinfach-

ten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung ist hierzu nicht erforderlich.

Dem Gemeinderat wurde der Änderungsentwurf vorgelegt. Er sollte weiterhin beschließen, mit diesem Entwurf der Öffentlichkeit und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Gemeinderat beschloss,

- a) den Bebauungsplan „Hochstraß Erweiterung, 2. Änderung“ OT Unterlauchringen, entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 25.06.2015 zu ändern,
 - b) die Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen
- und
- c) den vorgelegten Änderungsentwurf zuzustimmen und damit der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Eichle", OT Unterlauchringen

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2014 den Bebauungsplan „Im Eichle“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Lückenschluss innerhalb der bestehenden Bebauung geschaffen werden.

Gegen den Bebauungsplan „Im Eichle“, Rechtskraft vom 21.02.2014, leiteten die Eigentümer des Grundstücks Flst. 450/7 ein Normenkontrollverfahren ein. Die Eigentümer sahen in der Festsetzung ihres Grundstücks Flst. 450/7 als private Grünfläche eine nicht gerechtfertigte Einschränkung in der Nutzbarkeit ihres Grundstücks.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen und um auf diese Weise das eingeleitete Normenkontrollverfahren gegenstandslos zu machen, hatte der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen am 25.06.2015 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Eichle" gefasst. Die 1. Änderung soll im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Dem Gemeinderat wurde der Änderungsentwurf vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss,

- a) den Bebauungsplan „Im Eichle“, OT Unterlauchringen, entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 25.06.2015 zu ändern,
 - b) die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen
- und
- c) damit der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Betritt zum Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut

Die Vorlage wurde vom Landratsamt Waldshut einheitlich für den Landkreis und die Gemeinden im Kreis erstellt, um einen gleichlautenden Beschluss zu erwirken:

Ausgangslage:

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist bereits heute ein Standort-Faktor, die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird zukünftig noch wichtiger werden. Sie stellt die digitale Lebensversicherung für die Städte und Gemeinden dar. Ohne eine leistungsfähige Anbindung wird der ländliche Raum zukünftig noch größere Akzeptanz-Probleme haben, als Standort für Unternehmen und als Arbeits- und Lebensraum ausgewählt zu werden.